

Datum: 17.01.2011

Vorlage-Nr. 0138 / 2011

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26 Januar 2011

**Erlass der Gestaltungssatzung für Mainz-Bretzenheim gem. § 88 LBauO
Hier: Antwortschreiben der Verwaltung vom 27.05.2010**

Im Antwortschreiben auf unsere Anfrage vom 28.04.2010 weist die Verwaltung auf die Zweckmäßigkeit einer Verbindung zwischen dem Erlass einer Gestaltungssatzung und der Erarbeitung eines Ortsentwicklungsplanes für Mainz-Bretzenheim hin. Auch wird abschließend aufgeführt: "Wegen der anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten ... kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wann mit einer Planung sowohl für das Ortsentwicklungskonzept als auch für die Gestaltungssatzung Bretzenheim begonnen werden kann".

Die finanzielle Situation hat sich seitdem nicht geändert, im Gegenteil. Wir fragen deshalb:

- Besteht die Möglichkeit die Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO unabhängig von der Erstellung eines Ortsentwicklungsplanes zu erstellen, auch wenn es u.U. zu Unstimmigkeiten zwischen beiden kommen kann? Diese ließen sich zum gegebenen Zeitpunkt u.E. korrigieren.
- Wenn ja, wann könnte der Ortsbeirat mit dem Erlass der Satzung rechnen?

Gez. Peter Schau